

Stellungnahme

der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e. V.

zum

Referentenentwurf

des Bundesministeriums für Gesundheit: Entwurf eines Gesetzes für

Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG)

Autorin: Julia Berger

Datum: 13. Mai 2026

1. Einordnung und Grundhaltung

Die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi) begrüßt das Ziel des Referentenentwurfs eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG), die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben und die Nutzung von Gesundheitsdaten für Versorgung, Forschung und Innovation zu stärken.

Die vorgesehenen Maßnahmen – insbesondere die Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA), die Stärkung der Interoperabilität sowie die Verbesserung digitaler Versorgungsprozesse – adressieren zentrale Herausforderungen eines modernen Gesundheitssystems.

Aus Sicht der evidenzbasierten Geburtshilfe besteht jedoch erheblicher Konkretisierungs- und Anpassungsbedarf, um sicherzustellen, dass die Digitalisierung:

- die Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen verbessert,
- evidenzbasiert ausgestaltet ist,
- die besonderen Anforderungen dieser sensiblen Lebensphase berücksichtigt und
- die Rolle der Hebammen als zentrale Leistungserbringenden angemessen einbezieht.

2. Zentrale Verbesserungsvorschläge

Im Folgenden erläutert die DGHWi sieben konkrete Vorschläge mit Begründung.

2.1 Systematische Integration der Geburtshilfe in digitale Strukturen

Vorschlag: Der Gesetzentwurf sollte ausdrücklich vorsehen, dass geburtshilfliche Versorgungsprozesse in digitalen Anwendungen und Datenstrukturen systematisch berücksichtigt werden.

Begründung: Die hebammengeleitete Geburtshilfe ist eine eigenständige, komplexe Versorgungsdomäne mit spezifischen Anforderungen:

- kontinuierliche Betreuung über mehrere Versorgungsphasen hinweg,
- interprofessionelle Zusammenarbeit sowie
- zeitkritische Versorgungsprozesse.

Der vorliegende Entwurf ist überwiegend arzt- und institutionszentriert ausgerichtet und bildet diese Besonderheiten bislang nicht ausreichend ab.

2.2 Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA)

Vorschläge:

- Integration eines digitalen Mutterpasses als strukturierter Bestandteil der ePA,
- Abbildung des gesamten geburtshilflichen Verlaufs (Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett),
- gleichberechtigter Zugriff für Hebammen auf relevante Daten,
- verbindliche Anforderungen an Nutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Verständlichkeit für die Versicherten durch Einbindung dieser (service-user-engagement)

Begründung: Die ePA soll eine zentrale Dokumentationsgrundlage der Versorgung darstellen. Damit sie in der Geburtshilfe wirksam eingesetzt werden kann, muss sie:

- verlaufsbezogene Informationen strukturiert abbilden,
- sektorenübergreifend nutzbar sein und
- für die Nutzenden verständlich gestaltet werden.

Ohne entsprechende Anpassungen besteht die Gefahr einer unzureichenden Nutzung in der geburtshilflichen Praxis.

2.3 Besondere Schutzanforderungen für Schwangerschaftsdaten

Vorschläge:

- Prüfung erhöhter Schutzanforderungen für Daten aus Schwangerschaft und Geburt,
- verpflichtende, verständliche Information der Versicherten über Art und Umfang der Datennutzung,
- niedrighschwellige Widerspruchsmöglichkeiten (Opt-out),
- klare Begrenzung der Nutzung durch Krankenkassen, insbesondere zur Vermeidung risikoselektiver Steuerung.

Begründung: Der Entwurf erweitert die Möglichkeiten der Nutzung von Gesundheitsdaten erheblich. Schwangerschaft und Geburt stellen jedoch eine besonders sensible Lebensphase dar, die ein hohes Maß an Vertrauen erfordert. Dieses Vertrauen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz digitaler Anwendungen.

2.4 Interoperabilität in der geburtshilflichen Versorgung

Vorschläge:

- verpflichtende interoperable Schnittstellen, auch für Hebammensoftware,
- standardisierte digitale Übergaben zwischen ambulanter Betreuung, stationärer Versorgung und Wochenbettbetreuung,
- konsequente Vermeidung von Mehrfachdokumentation.

Begründung: In der geburtshilflichen Versorgung bestehen derzeit erhebliche Informationsbrüche zwischen den beteiligten Sektoren. Die im Entwurf vorgesehene Stärkung der Interoperabilität bietet die Möglichkeit, diese zu reduzieren, muss jedoch konsequent auch die spezifischen Anforderungen der Geburtshilfe berücksichtigen.

2.5 Digitale Versorgungssteuerung evidenzbasiert gestalten

Vorschläge:

- Verzicht auf ausschließlich algorithmische Steuerungsmechanismen in der Geburtshilfe,
- Einbindung von Hebammenexpertise in die Entwicklung und Bewertung digitaler Systeme,
- Einführung verbindlicher Qualitäts- und Evaluationskriterien für digitale Ersteinschätzungsverfahren.
- Einbindung von Nutzenden im Rahmen eines „service-user-engagement“

Begründung: Digitale Steuerungsinstrumente können zur Verbesserung der Versorgung beitragen, bergen jedoch Risiken, insbesondere bei komplexen und dynamischen Versorgungssituationen. In der Geburtshilfe ist eine individuelle, kontinuierliche Betreuung von zentraler Bedeutung, die durch standardisierte Verfahren allein nicht abgebildet werden kann.

2.6 Entlastung der Leistungserbringenden sicherstellen

Vorschläge:

- konsequente Vermeidung zusätzlicher Dokumentationspflichten,
- vollständige Refinanzierung digitaler Anforderungen,
- Bereitstellung von Schulungs- und Unterstützungsangeboten für Hebammen,
- konsequente Ausrichtung auf tatsächliche Prozessvereinfachung.

Begründung: Der Entwurf zielt auf eine Entlastung der Leistungserbringenden ab, gleichzeitig entstehen neue Anforderungen. Ohne geeignete Ausgleichsmaßnahmen besteht das Risiko zusätzlicher Belastungen, insbesondere für Hebammen.

2.7 Beteiligung der Hebammenwissenschaft stärken

Vorschläge:

- systematische Einbindung der Hebammenwissenschaft und -praxis in die Entwicklung, Standardisierung und Evaluation digitaler Anwendungen,
- Beteiligung an relevanten Gremien, insbesondere im Kontext der Telematikinfrastruktur.

Begründung: Digitale Anwendungen können nur dann wirksam und akzeptiert sein, wenn sie die Versorgungsrealität adäquat abbilden. Die Expertise der Hebammenwissenschaft ist hierfür unverzichtbar.

3. Fazit

Der Referentenentwurf stellt einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Digitalisierung im Gesundheitswesen dar. Damit die angestrebten Ziele – insbesondere eine verbesserte Versorgung, eine erhöhte Patientensicherheit und eine Entlastung der Leistungserbringenden – auch in der Geburtshilfe erreicht werden, sind gezielte Anpassungen erforderlich.

Die DGHWi betont, dass Digitalisierung in der Geburtshilfe nur dann nachhaltig wirksam sein kann, wenn sie:

- evidenzbasiert,
- nutzerinnenzentriert und
- unter aktiver Einbindung der hebammenwissenschaftlichen Expertise gestaltet wird.

Die DGHWi steht für einen konstruktiven Dialog zur Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs zur Verfügung.